

Tennistraining-Unterrichtsvertrag

(Anträge sind entweder beim Jugendwart oder Sportwart abzugeben oder direkt an die Postadresse Tennisclub Mühlhausen 1975 e.V., z.H. Jens Haenelt, Kurpfalzring 25, 69242 Mühlhausen zu senden oder Email training@tennisclub-muehlhausen.de zu senden)

zwischen

Tennisclub Mühlhausen 1975 e.V.

und

Name und Anschrift des Vertragspartners _____

Name und Anschrift des Trainingsteilnehmers: _____

Geburtsdatum des Trainingsteilnehmers: _____

Telefon: _____

Email: _____

Vertrag gültig ab: Sommersaison 20____ / Wintersaison 20____

Trainingsturnus: Ganzjahressaison Nur Sommer

Sonderwünsche (Wunschzeiten, Trainer, Gruppenteilnehmer, Verhinderungen) bitte rechtzeitig vor jeder Saison an den Jugendwart (jugendwart@tennisclub-muehlhausen.de) für Kinder- und Jugendtrainings und den Sportwart (sportwart@tennisclub-muehlhausen.de) für Herren und Damen Mannschaftstrainings senden.

Gegenstand des Tennistraining-Unterrichtsvertrages sind die beiliegend abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese als Gestand des Vertrages an. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages ist die Mitgliedschaft des Trainingsteilnehmers im Tennis-Club Mühlhausen 1975 e.V.

Der Antragende verzichtet auf den Zugang der Annahmestätigung. Die Trainingsteilnehmerlisten werden durch Aushang rechtzeitig vor Beginn der Trainingssaison veröffentlicht oder per Email benachrichtigt

Ich stimme ich zu, dass die Abbuchung des Trainingsbeitrages über das dem Tennisclub bekannte Konto für die Abbuchung des Mitgliedsbeitrag des Trainingsteilnehmers erfolgen kann

Mühlhausen, den _____

Für den Trainingsteilnehmer, bei Kindern und Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Tennis-Unterrichtsvertrag

1. Gegenstand des Vertrages

Die Vertragsparteien schließen einen fortlaufenden Vertrag über Trainingsunterrichtsleistungen.

2. Trainingsintervall/Gruppeneinteilung

Das Tennistraining findet einmal wöchentlich statt, jedoch nicht während der Baden-Württembergischen Schulferien und an Feiertagen sofern nicht anderweitig bekannt gegeben.

Die Sommersaison beginnt Ende April / Anfang Mai, die Wintersaison Ende September / Anfang Oktober. Die genauen Termine werden jeweils vor Beginn einer Trainingsaison durch den Vorstand der Tennisabteilung in Abstimmung mit den Trainern festgelegt (für Kinder und Jugend durch den Jugendwart, für Herren und Damen durch den Sportwart).

Die Anzahl der Trainingsteilnehmer pro Trainingsgruppe beträgt in der Regel 4 Teilnehmer, je nach Einteilung kann auch eine kleinere oder grössere Gruppengrösse zugeteilt werden. Die Trainingsstunde dauert bei einer Belegung mit 4 Teilnehmern in der Regel 60 Minuten. Für Herren- und Damenmannschaftstrainings legt der Sportwart in Abstimmung mit den Mannschaftsführen die Trainingsgruppen und Zeiten fest.

Die Dauer der Trainingsstunde kann der Zahl der Teilnehmer angepasst werden. Die Einteilung der Trainingsgruppen wird von den Trainern in Abstimmung mit dem Jugendwart / Sportwart festgelegt und orientiert sich an Bedarf und Nachfrage. Die Wünsche der Trainingsteilnehmer werden berücksichtigt, wenn es möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an speziellen Tagen / Gruppen besteht jedoch nicht.

Der Trainingsplan mit Gruppeneinteilung, Trainingsterminen und Dauer der Trainingseinheiten wird zu Saisonbeginn auf der Homepage des Tennisclubs Mühlhausen 1975 e.V. veröffentlicht.

Alle Trainingsteilnehmer werden vor jeder Trainingsaison an die in der Mitgliederverwaltung hinterlegte Email informiert. Abmeldungen vom Training und Sonderwünsche bezüglich Trainingsterminen sind dann an unter www.tennisclub-muehlhausen.de/training bzw. die in der Email hinterlegten Kontakte zu schicken.

3. Trainingsentgelt

Das Trainingsentgelt für die jeweilige Trainingsaison wird im Voraus im ersten Monat der laufenden Trainingsaison (Sommer, Winter) per Lastschrift eingezogen.

Das Trainingsentgelt für aktive Mannschaftsspieler beträgt

- im Sommer 100.- Euro (Stand 2018)
- im Winter 260.- Euro (Stand 2018)

Das Trainingsentgelt wird im Lastschriftverfahren von dem Konto eingezogen, von dem auch der Mitgliedsbeitrag des Trainingsteilnehmers eingezogen wird. Vom Zahlungspflichtigen ist eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die aktuellen Trainingsentgelte werden rechtzeitig vor der kommenden Saison auf der Homepage des TCM veröffentlicht (derzeit unter www.tennisclub-muehlhausen.de/mitgliedschaft/trainingsvertrag-gruppentraining/trainingspreise). Der Lastschrifteinzug erfolgt zu den auf der Homepage unter www.tennisclub-muehlhausen.de/mitgliedschaft/lastschrifteinzug genannten Terminen.

Gemäss 10. kann das Trainingsentgelt automatisch in den Folgejahren angepasst werden ohne Vertragsänderung.

Falls es dem Verein nicht möglich ist in einer Saison eine Trainingsgruppe anzubieten (z.B. wegen fehlender Möglichkeit, eine Tennishalle zu mieten), wird der Betrag für die entsprechende Saison nicht eingezogen bzw. zurückerstattet.

4. Hallenbelegung/Hallenkosten

Das Wintertraining findet in der Tennishalle in Östringen oder Meckesheim statt. Im Bedarfsfall werden durch den Verein zusätzlich externe Hallen angemietet. Spezielle Wünsche werden berücksichtigt, soweit die Gesamtplanung dies zulässt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Halle, bzw. Hallenbelag besteht nicht.

5. Trainingsausfall

Trainingsstunden, die durch Absage oder Versäumnis des Trainingsteilnehmers ausfallen, werden nicht nachgeholt. Ein anteiliger Trainingsentgeltabzug ist nicht statthaft. Die Absage des Trainingsteilnehmers ist direkt an den Tennistrainer zu richten. Die Geschäftsstelle kann eine zeitgerechte Übermittlung nicht wahrnehmen. Bei Unterrichtsausfall durch Absage des Tennistrainers wird die Stunde nachgeholt, ggf. werden Trainingsentgelte anteilig zurückerstattet. Bei wetterbedingtem Ausfall besteht kein Anspruch auf Nachholung des Trainings.

6. Trainerwechsel

Ist ein Trainerwechsel erforderlich, wird der Tennis-Unterrichtsvertrag davon nicht berührt. Dasselbe gilt für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit des Tennistrainers.

7. Kündigung

Der Tennis-Unterrichtsvertrag kann jeweils bis zum 15.3. mit Wirkung zum 30.4. oder bis zum 15.8 mit Wirkung zum 30.9. eines Jahres ordentlich gekündigt für werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie wird rechtswirksam, wenn sie zu diesen Terminen der Geschäftsstelle des TCM Mühlhausen 1975 e.V. zugegangen ist.

Die Teilnahme an einer speziellen Sommer- oder Wintersaison kann auch formlos per Email mit Angabe des Grundes jeweils bis zum 15.3. mit Wirkung zum 30.4. oder bis zum 15.8 mit Wirkung zum 30.9. eines Jahres abgesagt werden. In diesem Falle wird für diese Saison kein Beitrag eingezogen und der Spieler wird in der Folgesaison wieder für das Training eingeplant.

Die Teilnahme kann per Email an training@tennisclub-muehlhausen.de erfolgen.
zu senden.

Die Absage gilt nur für die Saison, die abgesagt wurde. Soweit keine weiteren Absagen fristgerecht folgen, wird die Teilnahme an der nächsten Saison wieder aufgenommen und der Beitrag entsprechend abgebucht.

Ein Rückgaberecht nach den definierten Terminen (nach dem 15.3. für die Sommersaison) bzw. nach dem 15.8. für die Wintersaison) liegt ausschliesslich beim Verein und wird nur in Ausnahmefällen gewährt (z.B. kein einziger angebotener Termin liegt ausserhalb des Stundenplanes eines Schülers und vor den definierten Terminen bekannte Rahmenbedingungen sind vorher bekannt gegeben worden).

8. Verhandlungspartner

Alle Angelegenheiten wie An- und Ummeldungen, Änderungen der Turnusdauer sowie Trainingsentgeltfragen sind mit dem Vorstand der Tennisabteilung zu regeln.

9. Sonderabmachungen / Salvatorische Klausel

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine oder mehrere Klauseln unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Eine unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel, die den Interessen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt, zu ersetzen.

10. Anpassungsklausel

Auf Beschluss des Vorstandes der Tennisabteilung des TCM Mühlhausen 1975 e.V. können die Klauseln und die Trainingsentgelte veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen. Die auf dieser Grundlage ergangenen Änderungen werden automatisch Gegenstand des jeweiligen Vertrages. Änderungen werden über das offizielle Organ der Tennisabteilung veröffentlicht. Es bedarf keiner gesonderten schriftlichen Anpassung.

11. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten des Trainingsteilnehmers wie Telefonnummer und Geburtsdatum dürfen an den Tennistrainer weitergegeben werden

Kontakte des Tennisclubs TC Mühlhausen 1975 e.V

Jugendwarte bzw. Sportwart: Siehe www.tennisclub-muehlhausen.de/vorstand

Fragen aller Art – Änderungsmeldungen: training@tennisclub-muehlhausen.de

Postadresse:

Tennisclub Mühlhausen 1975 e.V.
z.H. Jens Haenelt
Kurfalzring 25
69242 Mühlhausen